

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2006)

Heft: 4

Rubrik: Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden, Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

Regionalkonferenzen: Interesse für Neugestaltung Finanzausgleich

An drei Regionalkonferenzen hatten die Verantwortlichen aller Organisationen

Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch mit der Verbandsleitung. Dies wurde intensiv genutzt.

Im Speziellen interessierte der aktuelle Stand der Umsetzung NFA.

(CL) Knapp 30 der 35 Mitglieder nahmen die Gelegenheit wahr, mit umliegenden Vereinen den Kontakt zu pflegen und direkte Informationen zu Aktualitäten aus dem Verbandsgeschehen zu erhalten. Im Speziellen interes-

sierte dabei der aktuelle Stand der Umsetzung NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung) im Thurgau.

Aktueller Stand

Kurz zusammengefasst hier deshalb der aktuelle Stand, wie ihn der (damalige) Verbandspräsident skizzierte: Er erinnerte daran, dass der Verband bereits frühzeitig den zuständigen Regierungsrat gebeten hatte, die rechtlichen Grundlagen und die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Spitex Verband zu klären. Ende des vergangenen Jahres wurde denn auch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Lisbeth Soppelsa, Gesundheitsamt, zwei Vertretern des Ge-

meindeammanverbandes VTG, Anders Stockholm und Reto Marty, sowie den Spitex Verbandsvertretern Matthias Hotz und Christa Lanzicher eingesetzt. In mehreren intensiven Sitzungen wurden verschiedene Varianten zur zukünftigen Finanzierung und Aufgabenteilung erarbeitet. Der Bericht liegt jetzt beim Regierungsrat, die Spitex wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt sicher noch Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Rechtliche Grundlagen

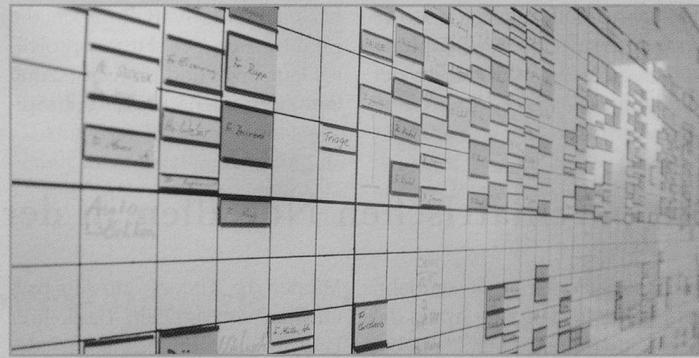
Positiv bewertet wird die Bereitschaft des Regierungsrates, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Aufgabenteilung der verschiedenen

Beteiligten, wie beispielsweise des Spitex Verbandes. Es muss jedoch erinnert werden, dass die Umsetzung der NFA in einem «Gesamtpaket» betrachtet wird. Dabei stellt die Spitex Thurgau nur einen (kleinen) Aspekt dar. In der ganzen Umsetzung wird der Grundsatz der klaren Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Entflechtung der Finanzströme im Vordergrund stehen. Einer immer wieder gehörten Befürchtung bezüglich Wegfall der AHV-Subventionen kann in dem Sinne entgegengetreten werden, als dass diese Beiträge auch nach Ablösung in der gleichen Höhe fliessen werden. Offen ist zurzeit, wer diese bezahlt und aufgrund welcher Grundlagen. □

Mindestanforderungen für das Personal per 1. Juli 2006 in Kraft

Mit Schreiben vom 29. Juni hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau die Ergänzung zum Tarifvertrag um den Anhang 6 Mindestanforderungen vorbehaltlos genehmigt. Damit ist diese Ergänzung per 1. Juli 2006 in Kraft getreten.

(CL) Zeitgleich mit dem Genehmigungsverfahren wurden alle Spitex-Organisationen aufgefordert, dem Anhang 6 des Tarifver-



Die Spitex muss wegen der Mindestqualifikationen die Einsatzplanung genau anschauen und allenfalls anpassen.

trages formell beizutreten. Dieses Beitrittsverfahren ist in der Zwischenzeit abgeschlossen und an Santésuisse weitergemeldet worden. Santésuisse seinerseits führt bei seinen Mitgliedern das gleiche Beitrittsverfahren durch. Mit dem erfolgten Beitritt sind die

Mitglieder weiterhin berechtigt, über den Tarifvertrag abzurechnen. Für die Spitex-Organisationen ändert sich in der täglichen Arbeit insofern etwas, als aufgrund der Vorgaben bezüglich Mindestqualifikationen im Betrieb allenfalls die Einsatzplanung genau angeschaut und wo nötig angepasst werden muss. Zudem sollen zukünftig in der Einschätzung und Beurteilung der Komplexität einer Pflegesituation die fünf Kriterien zur Einstufung der Pflegesituationen beigezogen werden. Dieses sehr hilfreiche Arbeitsinstrument zur Definition der Leistungen aus der KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c unterstützt zudem in der Argumentation gegenüber den Krankenversicherern. □

Zwei Anpassungen: Kilometerentschädigung und Lohnklassen

(CL) Anpassung Kilometerentschädigung: Per 1. Juli 2006 hat der Vorstand des Spitex Verbandes Thurgau die Empfehlung abgegeben, die Kilometerentschädigung um 10 Rappen auf 70 Rappen anzuheben. Dies nachdem die Kantonsangestellten ebenfalls von dieser Anpassung profitieren können.

Anpassung der Lohnklasseneinteilung: Mit dem erstmaligen Lehrabschluss der Fachangestellten Gesundheit im Thurgau und deren Eintritt ins Berufsleben wurde eine Anpassung, bzw. Erweiterung der Einteilung der Lohnklassen erforderlich. Der Vorstand hat diese Empfehlung ebenfalls per 1. Juli 2006 verabschiedet. □

Arbeitsgruppe Palliative Care arbeitet Vorschläge aus

(CL) Der Spitex Verband wurde vom Regierungsrat beauftragt, ein Konzept der Prozesskoordination im ambulanten Bereich zu erstellen. Damit wird anerkannt, dass der Spitex Verband als Drehscheibe im ambulanten Bereich eine

Koordinationsaufgabe übernehmen soll. Der Vorstand hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Umsetzung und Koordination erarbeiten soll. Die Arbeit dazu wurde soeben aufgenommen. □